**Datenschutz ist wichtig!**

**Vertraulichkeitserklärung und Richtlinien zum Datenschutz Projektmitarbeiter/innen**

* Nur die Studienleiter/innen (PIs) haben Einsicht in die persönlichen Daten (Entschlüsselungsliste). Sie unterliegen der **Schweigepflicht** und den datenschutzgesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden auf der DIPF-Cloud abgelegt und sind vollständig Pseudonym.
  + Pseudonymisiert bedeutet: Wir verwenden statt Namen einen Code für jede Versuchsperson. Unter diesem Code werden die erhobenen Daten während der Testung gespeichert. Mit ihm sind mithilfe einer Entschlüsselungsliste Rückschlüsse auf die Person möglich. Allein über den Code lässt sich die Person dagegen nicht identifizieren.
* Keine außenstehenden Personen dürfen **Zugang zu den Daten** haben.
  + Im vorliegenden Projekt werden die Daten ausschließlich elektronisch aufgezeichnet, gespeichert und verarbeitet. Es sind keine Daten, insbesondere solche mit persönlichen Informationen, in Papierform anzulegen.
  + Daten in elektronischer Form werden ausschließlich in der DIPF-Cloud in Ordnern gespeichert, zu denen nur die beteiligten Forscher Zugriff haben.
  + PINs und Passwörter dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden.
* Die Auswertung und Eingabe der Daten wird protokolliert (Name bzw. Kürzel).
* Die **Nutzung der Daten** erfolgt nur in pseudonymisierter Form.
* Eine **Weitergabe der erhobenen Daten** im Rahmen des Forschungszwecks oder für die wissenschaftliche Nachnutzung erfolgt nur in anonymisierter Form. Gleiches gilt für die **Veröffentlichung der Studienergebnisse**.
* Die **Teilnahme** an der Studie ist **freiwillig**. Probanden können ihre Teilnahmebereitschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Auch während des Ablaufs der Untersuchung.
  + Im Falle eines **Widerrufs des Einverständnisses** werden die bereits erhobenen Daten gelöscht.
* Versuchspersonen haben das Recht, über die von ihnen stammenden personenbezogenen Daten Auskunft zu verlangen.
  + D.h. Personen können eine Kopie aller ihrer Fragebogen und Daten (ohne Auswertung und Interpretation) verlangen.
* Die Mitarbeiter/innen des Projekts sind zur **Wahrung des Datengeheimnisses** nach **§ 9 des Hessischen Datenschutzgesetzes** (HDSG) und **§ 5 des Bundesdatenschutzgesetz** (BDSG) verpflichtet. Die Wortlaute des § 9 HDSG und des § 5 BDSG sind nachfolgend aufgeführt.

**§ 9 HDSG – Datengeheimnis**

Den bei der datenverarbeitenden Stelle oder in deren Auftrag beschäftigten Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist eine Verarbeitung dieser Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck während und nach Beendigung ihrer Tätigkeit untersagt. Diese Personen sind über die bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz zu unterrichten.

**§ 5 BDSG – Datengeheimnis**

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

**erklärung**

Ich wurde über die Datenschutzrichtlinien im Projekt SERENE in schriftlicher Form informiert und hatte Gelegenheit, den mir ausgehändigten Informationsbogen sorgfältig zu lesen. Unklarheiten im Zusammenhang mit den Datenschutzrichtlinien bestehen nicht. Anbei gebe ich meine Vertraulichkeitserklärung ab und verpflichte mich zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 9 HDSG und § 5 BDSG. Ich weiß, dass diese Verpflichtung auch noch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift